

Kronguts vorteilhafter war:<sup>1)</sup> daher Lehen (*beneficium* oder *feudum*), im Gegensatz zu dem Eigenbesitz (*allodium*). Auch nutzbringende Rechte (Zölle, Gerichtsbarkeit u. a.) wurden als Lehen verliehen. — Lehen konnten weiter verliehen werden und hießen dann Afterlehen (d. h. Hinterlehen). Der Beliehene hieß Lehnsmann,<sup>2)</sup> ihm steht der Lehnsherr gegenüber. — Rechte und Pflichten beider regelte das nach und nach sich entwickelnde Lehnrecht (*ius feudale*).

**Beamte.** Der König umgab sich mit Beamten, die entweder Reichs- oder Hofbeamte waren. Erster der letzteren war ursprünglich der Major domus (Hausmeier), der aber später zum Reichskanzler wurde; Hofrichter war der *comes palatii*, d. h. Pfalzgraf; der Seneschall hatte die Verpflegung des Hoflagers unter sich, der Marschall (Marschalk, *mariskalk*) war Oberstallmeister und Führer der berittenen Mannschaft am Hofe.

Der Majordomus wurde später von den Großen des Reiches als Vertretern des Volkes gewählt. Bei Teilungen des Reiches hatte jedes Teilreich einen eigenen Majordomus.

**Reichstage.** In wichtigen Fällen berief der König die weltlichen und geistlichen Großen des Reichs, später wurde eine kleinere Reichsversammlung der Großen im Herbst, eine größere in Verbindung mit dem sog. Maifeld gehalten. — Die Versammlung des ganzen Volkes ersetzte die am 1. März, später am 1. Mai stattfindende Heerschau (März- resp. Maifeld), bei der das ganze waffenfähige Volk versammelt war: ihm wurden auch Gesetze zur Bestätigung vorgelegt.

524 Theodorich läßt ohne genügende Beweise die Senatoren Boetius und Symmachus wegen verräterischer Verbindungen mit dem Hofe von Byzanz hinrichten.

526 Amalasintha,<sup>3)</sup> Theodorichs Tochter, regiert für ihren unmündigen Sohn Athalarich, nimmt nach dessen frühem, durch Ausschweifungen herbeigeführten Tode ihren Vetter Theodat, den letzten Amaler, zum Gemahl, wird aber von diesem im Bade erwürgt.

527—565 Justinian I. d. GroÙe, Neffe seines Vorgängers,<sup>4)</sup> unterstützt von seiner klugen und energischen, aber sittenlosen Gemahlin Theodora,<sup>5)</sup> verleiht dem oströmischen Reiche

<sup>1)</sup> Die Schenkung kommt einer Ausstattung mit einem Kapitale gleich; die Belehnhung einer solchen durch eine feste Rente, d. h. durch ein Gehalt.

<sup>2)</sup> Daher der so verbreitete Name Lehmann.

<sup>3)</sup> Got. Amalasintha, vom got. *seinths* = altsächs. *swith*, mhd. *swinde* (stark, geschwind) in vielen Eigennamen, z. B. Suidger = Schwieger, Suidher = Schweder u. a.

<sup>4)</sup> Die Thronfolge blieb im oströmischen Reiche dieselbe wie im römischen Gesamtreiche, d. h. ohne bestimmte Regel.

<sup>5)</sup> Geschichtsschreiber dieser Zeit ist Prokop von Caesarea, Geheimschreiber des Belisar auf dessen Feldzügen, nachher Lehrer der Beredsamkeit in Constantinopel, 562 Praefectus urbi. Er schrieb: 1) Geschichte seiner Zeit (*αὶ τὰς αὐτῶν ἱστορία* oder *περὶ πολέμων*, 8 Bücher).

2) *Historia arcana* oder *Ἀρέτορα*, nach seinem Tode erschienen und gegen Theodora und Justinian gerichtet, u. a. — Theodora war ursprünglich Schauspielerin.